



Deutscher Fischerei-Verband e.V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Venusberg 36, 20459 Hamburg

Resolution

zur Umsetzung der Reform der EU-Fischereipolitik in der Meeresfischerei

Rostock, 27. August 2015

Aktuelle Lage

Eine Nachhaltigkeitswende wurde in vielen Teilen der deutschen Fischerei bereits erfolgreich vollzogen. In Deutschland besteht überwiegend ein ausgewogenes Verhältnis von Kapazität und Fangmöglichkeiten bei nachhaltiger Bewirtschaftung der Bestände. Das wichtigste Reformziel, die Bewirtschaftung der Fischbestände auf dem Niveau des maximal möglichen, nachhaltigen Dauerertrages (MSY), wurde im Nordostatlantik einschl. Nord- und Ostsee für die Mehrzahl der wissenschaftlich begutachteten Bestände mittlerweile erreicht. Wesentliche deutsche Fischereien sind nachhaltigkeitszertifiziert.

Die Aufmerksamkeit fokussiert sich derzeit auf die Umsetzung des Anlandegebotes als dem zweiten großen Bewirtschaftungsziel neben der Bewirtschaftung nach MSY-Ansatz. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Erzeuger belegt, dass das Bewirtschaftungsziel MSY auch ohne Rückwurf-Verbot/Anlandegebot erreichbar ist.

Für die weitere Umsetzung bestehen zum Teil große Bedenken was die praktische Umsetzung der Regeln und deren ökonomische Auswirkungen auf die Fischerei anbelangt. Neben den direkten Auswirkungen auf den Sektor sind die potentiellen Auswirkungen auf die Qualität der Fangquotenberechnungen im Fokus der wissenschaftlichen Diskussion. Eine derzeit noch undurchsichtige Rechtslage bezüglich der Implementierung trägt ebenfalls zur allgemeinen Verunsicherung bei. So gibt es noch keine Klarheit über eventuelle zusätzliche Kontrollmaßnahmen wie z. B. die Einführung elektronischer Monitoringsysteme (z. B. Kameras) auf Fischereifahrzeugen.

Darüber hinaus fehlt derzeit weitgehend die Konvergenz der neuen Durchführungsregelungen im Rahmen der GFP-Reform mit dem existierenden Regelwerk, bzw. der politische Wille, das alte Mikromanagement so zu reduzieren, dass ein ergebnisorientiertes Management mit aktuellen Bewirtschaftungszielen, wie z.B. dem Anlandegebot praktikabel werden kann. Es steht zu befürchten, dass die Chance, die Fischerei durch die Vereinfachung von Regeln und die Rückübertragung der Verantwortung für die von ihr genutzte Ressource mit ins Boot zu holen, nicht genutzt wird.

Der Europäische Meeres- und Fischereifond (EMFF) als neues Förderinstrument der reformierten GFP enthält viele in nationaler Hoheit ausgestaltete Förderinstrumente und nationale Eigenverantwortlichkeiten. Für die Flotte und die Fischereibetriebe ergeben sich allerdings verschlechterte Perspektiven in Bezug auf die Förderung. Es besteht außerdem die Gefahr, dass Förderbereiche, die von europäischer Koordination profitiert haben, wie z.B. die wissenschaftliche Datenerhebung im Fischereisektor, unter der nationalen Umsetzung an Kohärenz verlieren. Der Sektor befürchtet, dass die EMFF-Förderung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flotte nicht ausreichend erhält bzw. befördert und es somit zu rückläufiger Eigenproduktion kommt, mit insgesamt negativen gesellschaftlichen Auswirkungen.

Konfliktfelder

- Handhabung der Ausnahmeregelungen bei Implementierung des Anlandegebots
- Zusätzlicher Aufwand für Kontrolle (E-Logbuch) und Überwachung (Kamera/ Elektronisches Monitoring) des Anlandegebotes
- Mangelnde Konvergenz zwischen bestehendem Regelwerk und neuen Verordnungen
- Qualität und Struktur der europäischen Forschungs- und Beratungssysteme sind gefährdet
- Handhabung und Einschränkung der öffentlichen Förderung

Folgen

- Nicht ausreichende wissenschaftliche Datenlage über die bewirtschafteten Bestände und die Auswirkungen der fischereilichen Nutzung.
- Hohes Potential für politische Fehlentscheidungen durch defizitäre Kenntnislage und mangelhafte Ausgestaltung der übergeordneten Rechtsetzung (GV etc.).
- Aufwand- und Nutzen-Erwägungen der Beifangbehandlung stehen der vollen Entfaltung des erwünschten Anreizpotentials des Anlandegebotes entgegen.
- Ungleichgewicht zwischen geforderter Forschungs- und Beratungsleistung und vorhandenen Ressourcen führt zu Qualitätsverlust und birgt die Gefahr, das funktionierende qualitätskontrollierte System (ICES, STECF) zu zerstören. Defizitäre internationale Koordinierung des Monitorings und der Datenerhebung durch EMFF-Programmierung und Finanzierung verstärkt diese Gefahr.
- Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland nimmt durch Überalterung der Flotte weiter ab.
- Rückläufige Eigenproduktion durch zusätzliche Belastung des Sektors führt zu steigenden Importen trotz guter Fischbestände. Dies führt zu einer Verlagerung der Probleme in andere Weltmeere.
- Die Belastung der Fischereibetriebe im Sektor ist unverhältnismäßig hoch. In der Folge gehen Arbeitsplätze und Wirtschaftsstrukturen verloren.

Forderungen

1. Gesetzgeber und Entscheidungsträger in den Mitgliedsstaaten müssen von den Ausnahmeoptionen beim Rückwurfverbot Gebrauch machen, wenn es keine anderen Lösungen gibt und dadurch der Anreiz zur Weiterentwicklung der Fischerei nicht gefährdet wird.
2. Die Regionalisierung des Fischereimanagements und die Einführung des Anlandegebotes dürfen nicht dazu führen, dass eine neue unkoordinierte Linie im europäischen Forschungs- und Beratungssystem eröffnet wird, die das bewährte, existierende System untergräbt und vorhandene Ressourcen entzieht. Nationale Entscheidungsträger müssen in Zusammenarbeit mit ICES und EU-Kommission Lösungen für die Beratung der Regionalen Management-Gruppen erarbeiten.
3. Flexible Instrumente zur schnellen Auffüllung von Kenntnislücken in Forschung, Beratung und zur technischen Weiterentwicklung von selektiven und ökosystemgerechten Fangtechniken und Fischereifahrzeugen müssen geschaffen werden.
4. Überregionale, regionale und lokale Behörden sollen die nachhaltige, heimische Fischerei als wünschenswerten Wirtschaftszweig ansehen und stärker unterstützen.
5. In wirkungsvoller Kommunikation soll gemeinsam mit öffentlichen Meinungsbildnern und Multiplikatoren die Umweltverträglichkeit der Fischerei und die hohe Qualität der heimischen Fischereierzeugnisse öffentlich dargestellt werden.
6. Die Erreichung der zentralen Bewirtschaftungsziele (MSY und Anlandegebot) soll für die Betriebe mit stärkeren Anreizen verbunden werden, insbesondere durch Erleichterung der Investitionen zur Erneuerung der alten Fischereifahrzeuge im Rahmen von EMFF oder anderen Förderprogrammen unter Berücksichtigung, dass Fangkapazität und Fangmöglichkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.